

THÜR. LANDTAG POST
27.05.2020 14:35

M384/2020

LSB 
**LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN**

Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports - Werner-Seelenbinder-Straße 1 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
-Drucksache 7/678**

**hier: Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.05.2020 haben Sie uns das Zweite Gesetz zur
Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes zur Kenntnis zu geben.

27.05.2020

Ihrer Bitte, Ihnen unsere Auffassung zur Gesetzesänderung mitzuteilen, wollen wir gern
nachkommen.

Der Landessportbund Thüringen e.V. begrüßt die vorliegende Gesetzesinitiative der
Regierungsfractionen im Thüringer Landtag. Der Entwurf der Gesetzesänderung im
ThürSportFG behebt den Widerspruch zwischen zwei landesrechtlichen Regelungen.
Es soll den Landkreisen und Gemeinden möglich sein, vertragliche Vereinbarungen über
eine entgeltliche Nutzung gemeindeeigener Sportanlage für die Schulsportnutzung
abzuschließen.

Der Wortlaut der Änderung zum § 15 Abs. 2 ThürSportFG findet die Zustimmung des
Landessportbundes Thüringen.

Der organisierte Sport unter dem Dach des Landessportbundes Thüringen ist von der
Gesetzesänderung nur mittelbar betroffen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer



TLT/6536/20/7